

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2147/18

Titel

Antrag der Fraktion SPD zur Drucksache 0747/18 Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Anlagen 1 und 2 zur Drucksache 0747/18 „Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2018/19 - 2020/21“ so zu ergänzen, dass die nachweislich genutzten ortsverbindenden Radwege in der Winterperiode 2018/2019 testweise in Dringlichkeit 2 eingruppiert werden.

Mit dem Beschluss zur DS 1562/15 hat der Stadtrat ein umfangreiches Konzept zur Beräumung von Radverkehrsanlagen innerhalb der Ortslage von Erfurt aus finanziellen Gründen abgelehnt. Daher begrüßt das Tiefbau- und Verkehrsamt den Änderungsantrag zur Unterstützung Radfahrmobilität.

Ungeachtet dessen sind die bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die finanziellen Spielräume der Stadt bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Entsprechend den Vorschriften des Thüringer Straßengesetzes wird den Gemeinden die Pflicht auferlegt, die öffentlichen Straßen nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit von Schnee zu räumen und bei Schnee- und Eisglätte zu streuen, soweit das zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist. In diesem Zusammenhang ist zunächst grundsätzlich zwischen dem Fahrbahn- und dem Gehwegwinterdienst einerseits und zwischen den Pflichten der Stadt und den Pflichten der Grundstückseigentümer andererseits zu unterscheiden.

Das D2-Netz gibt ausschließlich die Dringlichkeitspriorität für den Fahrbahnwinterdienst an. Die im Änderungsantrag gewünschte winterdienstliche Betreuung von ortsverbindenden Radwegen kann somit nicht Bestandteil dieses Netzes werden. Insofern ist die winterdienstliche Behandlung von Radwegen im Rahmen des Gehwegwinterdienstes einzuordnen. Da es außerhalb der geschlossenen Ortslage keine allgemeine Verpflichtung zur Durchführung des Winterdienstes gibt, wäre dies eine freiwillige Aufgabe der Stadt. Dazu muss der Stadtrat die finanziellen Voraussetzungen schaffen.

Eine Beräumung der ortsverbindenden Wege ist aufgrund der prioritär zu bearbeitenden Flächen insbesondere in den Ortsteilen unter den heutigen Voraussetzungen nicht zu bewältigen, ohne dass dafür andere innerörtlich wichtige Wege in den Ortsteilen nicht bzw. später geräumt werden und die Verkehrssicherungspflicht verletzt würde.

In jedem Fall würden zusätzliche Kosten den Haushalt belasten. Diese Mittel stehen jedoch im Haushaltsplan derzeit nicht zur Verfügung. Die im Änderungsantrag geforderten Leistungen gingen entweder zu Lasten der gesetzlich vorgeschriebenen winterdienstlichen Behandlung der Gehwege innerorts (soweit in Verantwortung der Stadt) oder bedürfen einer zusätzlichen finanziellen Absicherung.

Das Tiefbau- und Verkehrsamt schlägt daher für die kommende Winterdienstsaison folgende Herangehensweise vor: Der Straßenbetriebshof (SBH) wird beauftragt ein zusätzliches Räumfahrzeug für die Winterdienstsaison anzumieten. Eine tageweise Miete nach Bedarf scheidet aus, da kein Vermieter ein solches Angebot vorhält. Insgesamt muss die Verfügbarkeit am Markt auch für den gesamten Zeitraum gegeben sein. Ist diese Voraussetzung erfüllt, wird der

SBH auf ausgewählten Abschnitten und in der Leistungsfähigkeit eines Fahrzeuges den Winterdienst auf Radwegen ausführen. Die personellen Ressourcen sind verfügbar und die für eine Saison erforderlichen Mietkosten werden aus dem Haushalt des TVA zu Lasten bereits geplanter Leistungen in der Straßenunterhaltung finanziert. Im kommenden Frühjahr werden die Erfahrungen zur Leistungsfähigkeit und zum Erfolg ausgewertet und im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Ortsteile und im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben vorgestellt. Parallel dazu erarbeitet das Tiefbau- und Verkehrsamt bis dahin eine Vorlage, die den Bedarf beschreibt, die dazu gehörende Kalkulation beinhaltet und im Vergleich von Aufwand und Nutzen dem Stadtrat entsprechende Vorschläge zur Entscheidung unterbreitet. Prioritär werden dabei Radwege berücksichtigt, die von Alltagsradlern aller Altersgruppen genutzt werden. Alle Schulwege, auch zwischen den Ortsteilen, sind über den ÖPNV abgesichert. Dann kann der Stadtrat über den Umfang und die dazu erforderliche finanzielle Absicherung entscheiden.

Unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte, insbesondere der fehlenden finanziellen Voraussetzungen, kann das Tiefbau- und Verkehrsamt den Beschlusspunkt 01 des Änderungsantrages in der vorliegenden Form nicht befürworten.

Das Ergebnis der Entscheidung führt in jedem Fall zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Eine finanzielle Absicherung, wie bereits beschrieben, ist nicht gegeben. Insofern wird eine weitere Erörterung in den Ausschüssen empfohlen.

02

Der Oberbürgermeister wird weiterhin beauftragt, dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben bis Ende April 2019 eine detaillierte Kostenanalyse zu den Mehrkosten vorzulegen. Danach erfolgt die Entscheidung zur generellen Übernahme der ortsverbindenden Radwege in das D2-Netz.

Bereits in der Stellungnahme zu Beschlusspunkt 01 des vorliegenden Änderungsantrages hat das TVA einen entsprechenden Vorschlag unterbreitet. Bestandteil dieser Entscheidungsvorlage ist dann ebenfalls das Abstimmungsergebnis der Verwaltung mit der SWE Stadtwirtschaft GmbH zu den erforderlichen Mehrkosten der winterdienstlichen Betreuung von Radwegeverbindungen auch zwischen den Ortsteilen.

Anlagen

gez. Dipl.-Ing. Reintjes

Unterschrift Amtsleiter

17.10.2018

Datum